

## Informationen für den Bauherren

### Errichtung eines Geräteschuppens bzw. Gartenhäuschens

Gemäß Anlage zu § 63 Abschnitt I Nr. 1.1 der Hessischen Bauordnung (HBO) sind „Gebäude ohne Aufenthaltsräume, Toiletten oder Feuerstätten, wenn die Gebäude **nicht mehr als 30 m<sup>3</sup>** Brutto-Rauminhalt haben und weder Verkaufs- noch Ausstellungszwecken dienen“ genehmigungsfrei.

Bei Einhaltung der rechtlichen Voraussetzungen (HBO, Gestaltungssatzung, Stellplatzsatzung etc.) besteht **keine** Anzeigepflicht bei der Gemeinde.

Gemäß § 6 HBO ist die Errichtung von Geräteschuppen und Gartenhäuschen als **Grenzbebauung** unmittelbar an oder mit einem Mindestabstand von 1m zu den Nachbargrenzen zulässig. Die Regelungen des § 6 (10) HBO sind jedoch zu beachten. Die Länge der Grenzbebauung darf insgesamt, bezogen auf alle Grundstücksgrenzen des Baugrundstückes, **15 m** nicht überschreiten; Dachüberstände sind einzurechnen. Die grenzseitige mittlere Wandhöhe darf über der Geländeoberfläche nicht höher als **3 m** und die Fläche dieser Wände an jeder Nachbargrenze insgesamt nicht größer als **25 m<sup>2</sup>** sein.

Für ein Geräteschuppen größer als 30 m<sup>3</sup> wird laut HBO ein Bauantrag nach § 65 oder eine Mitteilung baugenehmigungsfreier Vorhaben nach § 64 HBO (wenn ein Bebauungsplan vorhanden) notwendig.

### Satzungsgemäße Auflagen aus der Baugestaltungssatzung (Auszug)

Dachformen	Als Dachform sind Sattel-, Krüppelwalm-, Walm- und Flachdächer zulässig. Flachdächer ab einer Größe von <b>12 m<sup>2</sup></b> sind mindestens extensiv zu begrünen. Weitere Dachformen können der Baugestaltungssatzung entnommen werden.
Dachneigung	Die Dachneigung hat mindestens 10° zu betragen, ausgenommen sind Flachdächer.
Dachfarbe	Die Dacheindeckungen sind in den Farben Ziegelrot / Naturrot in Anlehnung an die RAL-Farben RAL 2001, RAL 2010, RAL 3002, RAL 3003, RAL 3009, RAL 3013, RAL 3016, RAL 3022, RAL 8004, RAL 8023 zu gestalten. Dies <b>gilt auch</b> für Teil-/ Neueindeckungen bestehender Gebäude, <b>aber nicht</b> für Naturschieferedeckungen.
Eindeckung	Die Eindeckung kann mit jedem gewünschten Material erfolgen. Die oben genannten Farbvorgaben sind jedoch einzuhalten.

Sofern ein Bebauungsplan besteht, können dort andere Festlegungen getroffen sein. Über die Homepage der Stadt Hünfeld können Bauleitpläne und Baugestaltungssatzungen eingesehen und heruntergeladen werden. Alternativ können die jeweiligen Anforderungen auch beim Stadtbauamt erfragt werden.